

Beschluss Nr. 08/2019 des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 25. Oktober 2019

Bezug nehmend auf die erfolgten Veröffentlichungen im Thüringer Ärzteblatt bzw. unter www.kvt.de zur Versorgungsgradfeststellung gemäß den Bestimmungen des SGB V ergeben sich nunmehr nach der Sitzung des Zulassungsausschusses am 8. Oktober 2019 und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen nach dem letzten amtlichen Stand vom 31. Dezember 2018 und der Einwohnerzahlen der Kinder nach dem letzten amtlichen Stand vom 31. Dezember 2017 folgende Veränderungen:

1. Änderungen der Auflagen der Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 19. April 2013 sowie Nr. 04/2018 vom 29. Juni 2018 und Nr. 06/2018 vom 29. Juli 2018 gemäß § 26 Absatz 1 Bedarfsplanungs-Richtlinie:

Hausärzte

Planungsbereich Eisenach	3,0 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Gotha	3,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Meiningen	3,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Schmalkalden	1,0 Vertragsarztsitze

Augenärzte

Planungsbereich Gotha	2,5 Vertragsarztsitze
-----------------------	-----------------------

2. Sperrung gemäß § 103 Absatz 1 SGB V i.V.m. § 24 Bedarfsplanungs-Richtlinie:

Hausärzte

Planungsbereich Erfurt-Stadt

gez. Erika Behnsen
Vorsitzende des Landesausschusses

Ass. jur. Nicole Frank
Geschäftsführerin des
Landesausschusses

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorstehende Beschluss mit dem Zugang beim Zulassungsausschuss bereits seine Wirksamkeit erlangt hat. In Planungsbereichen, die partiell geöffnet wurden, sind Zulassungen nur bis zur Grenze der Überversorgung möglich.